



wildwurzelwerk

wildwurzelwerk am Bregahof - AGB:

Anmeldungs- Haftungs- und Stornobedingungen für Lehrgänge und Seminare
am wildwurzelwerk in Dreistetten 14, 2753 Markt Piesting

STAND JÄNNER 2021

Anmeldebedingungen

Die Anmeldung für Lehrgänge und Seminare erfolgt auf schriftlichem Weg oder über E-Mail. Mündliche Anmeldungen sind nicht möglich.

Mit der verbindlichen E-Mail-Anmeldung gelten diese AGB als akzeptiert.

Lehrgangsgebühr

- Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst nach der Einzahlung der Lehrgangsgebühr beziehungsweise der vereinbarten Anzahlung reserviert. Diese Zahlung ist mit der Anmeldung fällig. Bei Ratenzahlungen muss die jeweilige Teilzahlung bis **spätestens 3 Wochen vor dem Termin** der nächsten Veranstaltung beglichen sei (beim Wildkräuterlehrgang 3 Wochen vor dem 1., 3. und 5. Lehrgangstermin). Eine individuelle Vereinbarung der Zahlung ist nach Absprache mit der Veranstalterin möglich.
- Nach gültiger und erfolgreicher Anmeldung erhält jedeR TeilnehmerIn eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail.

- Ich versende die Einladung zu den Modulen des Lehrgangs mit allen relevanten Informationen bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Wenn diese Informationen nicht ankommen, bitte bei mir melden!



Mag. Angelika Gruber – Kräuterpädagogin, Seminarbäuerin

Dreistetten 14, 2753 Markt Piesting, 0650/994 45 84, angelika@wildwurzelwerk.at, www.wildwurzelwerk.at
Bankverbindung: Erste Bank, IBAN: AT07 2011 1310 3441 6912

Stornierung eines Lehrgangs / eines Seminars

Erreicht das *wildwurzelwerk* die Abmeldung vom gesamten Lehrgang bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, erstatte ich den eingezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von €50 zurück. Ein späterer Rücktritt vom Lehrgang oder seinen Teilen ist nicht mehr möglich.

Lehrgangsabschluss / Nachholen von Modulen

Um den Lehrgang abzuschließen, müssen 80 Prozent der Kurszeiten (Modul 1 bis 10) besucht werden. Das bedeutet ab dem 5. Wildkräuterlehrgang, dass 8 der 10 Präsenztermine für den Abschluss besucht werden müssen. Für Teilnehmerinnen früherer Lehrgänge (mit 8 Modulen) bedeutet es, dass 6,5 Module besucht werden müssen, um den Lehrgang abzuschließen, also 6 ganze Tage und ein Halbtage. Übersteigen die Fehlzeiten 20 Prozent, können fehlende Stunden entweder:

- in bezahlter Einzelarbeit nachgeholt werden (im Verhältnis 1:3, das heißt: drei versäumte Stunden können durch eine Einzelstunde nachgeholt werden). Das Honorar für eine Einzelstunde beträgt aktuell €75.
- Bei Maßgabe freier Plätze ist es möglich, versäumte Module / Stunden bei zukünftigen Wildkräuterlehrgängen oder Seminaren nachzuholen, wenn diese stattfinden. Dann ist der Abschluss in einem Folgejahr möglich.

Information über Nachhol-Möglichkeiten

Am *wildwurzelwerk* gibt es vielfältige Möglichkeiten, Versäumtes nachzuholen (wenn Veranstaltungen stattfinden können). Das erfordert die Eigenorganisation der betroffenen TeilnehmerInnen. Ob ein Lehrgang stattfindet und wann die Termine sind, kann über die Homepage <http://wildwurzelwerk.at> abgerufen werden. Es ist nötig, 2 Monate vor dem Start eines neuen Wildkräuterlehrgangs die Lehrgangsleitung darüber zu informieren, welches Modul nachgeholt werden möchte. Nachholen ist nur möglich, wenn die Veranstaltung stattfindet und wenn es genügend freie Plätze gibt. Ich versuche natürlich auch jeweils, alle Betroffenen darauf aufmerksam zu machen. Dafür gibt es jedoch keine Garantie – **wer ein Modul nachholen möchte, soll darüber jeweils die Lehrgangsleitung informieren.**

Modul 11

Die Wildkräuter-Einzelberatung wird nach vollständigem Abschluss des Lehrgangs durchgeführt (individuelle Terminvereinbarung). Es muss also der Lehrgang abgeschlossen sein (samt Abschlusspräsentation, Herbarium und der Teilnahme an 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen). Wer bereit ist für die Einzelberatung, meldet sich bitte bei der Lehrgangsleitung für einen Termin an.

Rücktritt aus Krankheitsgründen

Bei Rücktritt aus Krankheit vom gesamten Lehrgang sind individuelle Lösungen möglich, in diesem Fall bitte melden.

Nichterscheinen

Erfolgt keine Stornierung und/oder erscheint der/die TeilnehmerIn unangekündigt nicht zu einer Veranstaltung, stellt die Veranstalterin den vollen Teilnehmer-Beitrag in Rechnung. Ein Nachholen von Modulen (siehe oben) in folgenden Lehrgängen, wenn sie stattfinden, ist dann nicht mehr in der Lehrgangsgebühr inkludiert.

Die Storno- und/oder Bearbeitungsgebühr bzw. die Anzahlung wird auch dann fällig, wenn mit der verbindlichen Anmeldung keine Anzahlung geleistet wurde.

Mindestteilnehmerinnenzahl

Bei Unterschreitung der MindestteilnehmerInnen-Anzahl behält sich die Veranstalterin vor, einen Lehrgang oder ein Seminar abzusagen. In diesem Fall wird der/die TeilnehmerIn bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn informiert und der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Handelt es sich um ein einzelnes Modul/einzelne Module, so erhalten die Teilnehmerinnen einen Ersatztermin. Wenn der gesamte Lehrgang aufgrund der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt wird, erstatte ich den bereits bezahlten Betrag vollständig zurück.

Allgemeines

Die Veranstalterin kann ohne Angabe von Gründen einer Person die Teilnahme an einer Veranstaltung verweigern.

Ausfälle & Höhere Gewalt

Fällt ein Seminar, ein Einzelmodul oder der gesamte Lehrgang vor Beginn aufgrund höherer Gewalt aus (Unwetterwarnung, Krankheit des Veranstalters, plötzliches Gefährdungspotential), werden alle TeilnehmerInnen informiert und die Beiträge gutgeschrieben oder rückerstattet (wenn die gesamten Folgemodule nach Eintreten des Ausfalls nicht mehr stattfinden können).

Muss eine Veranstaltung (d.h. zum Beispiel ein Lehrgangsmodul) aufgrund von auftretender höherer Gewalt vorzeitig beendet werden, gibt es keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Gutschrift.

Haftung

Der/Die TeilnehmerIn bestätigt mit der Anmeldung, dass er/sie körperlich und geistig fähig ist, am ausgewählten Lehrgang bzw. Seminar teilzunehmen. Krankheiten, Behinderungen oder Medikamenteneinnahmen udgl. bitte vor Veranstaltungsbeginn telefonisch oder schriftlich mitteilen. Die Lehrgangs- und Seminarleitung hält bei allen Modulen des Lehrgangs besondere Vorsichtsmaßnahmen ein, um Gefahr von Verletzungen, Unfällen udgl. zu vermeiden. Daher verpflichten sich die TeilnehmerInnen ausdrücklich den Sicherheitsanweisungen der Lehrgangs- und Seminarleitung Folge zu leisten. Die Teilnahme an Seminaren und am Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalterin für Schäden jeglicher Art, welche beispielsweise bei der An- und Abreise, bei Verletzung oder Unfällen, am Eigentum oder sonstigen Wertgegenständen, etc. entstehen,

wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu zählen auch insbesondere: Schäden durch Verlust, Folgeschäden, Schäden Dritter oder Schäden, die durch Fälle Höherer Gewalt verursacht werden.

Fotonutzungsrecht

Beim Lehrgang kommt es vor, dass Fotos/Videos gemacht werden. Der/Die TeilnehmerIn ist damit einverstanden, dass ich das entstandene Material im Sinne der Eigenwerbung nutze (z.B. für Info- und Werbeblätter, Plakate, Flyer, Folder, Homepage, SocialMedia-Seiten etc.).

Ich achte das Persönlichkeitsrecht und frage, ob ich Aufnahmen machen darf und wofür sie verwendet werden. Einsprüche können natürlich erhoben werden, dann verzichte ich auf Aufnahmen. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, dass bei großflächigen Aufnahmen, wo der/die Einzelne nicht unmittelbar erkennbar/identifizierbar ist (z.B. wenn nur Hände sichtbar sind bei der Verarbeitung von Kräutern) der Nutzung nicht widersprochen werden kann.

Stand: Jänner 2021